

Schadenanzeige zur Reiseabbruchversicherung

TravelProtect GmbH – Alfred-Nobel-Straße 20 – 97080 Würzburg

Bitte vollständig ausfüllen und zurücksenden an:

TravelProtect GmbH

Alfred-Nobel-Straße 20

97080 Würzburg

Versicherungsnr.:

Schadennummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur schnellen Bearbeitung Ihres Schadenfalls benötigen wir von Ihnen weitere Angaben. Hierzu füllen Sie bitte die vorliegende Schadenanzeige vollständig aus und schicken sie unterschrieben an die o.g. Adresse zurück.

I. Angaben zur Reise

1a. Reiseveranstalter und Reiseziel

1b. Geplante Reisedaten

Buchungsdatum:

Reisebeginn:

Reiseende:

1c. Wann haben Sie die Reise
abgebrochen?

2. Welche Reiset Teilnehmer mussten sie
Reise abbrechen?

3. Name und Anschrift der Person, die
den Reiseabbruch ausgelöst hat und
geben Sie evtl. das
Verwandschaftsverhältnis an.

II. Kosten der Rückreise und nicht in Anspruch genommene Leistungen

1. Rückreisekosten, z.B. Flugtickets

2. Nicht in Anspruch genommene
Reiseleistungen:

3. Sonstige Kosten:

III. Grund des Reiseabbruchs

1. Aus welchem Grund haben Sie die Reise abgebrochen? Bitte fügen Sie zum Nachweis die entsprechend angeforderten Belege bei.

- ☐ Krankheit, Unfall (bitte Attest vom behandelnden Arzt am Urlaubsort beifügen)
- ☐ Todesfall (bitte Kopie der Sterbeurkunde & Beleg über das Verwandtschaftsverhältnis beilegen)
- ☐ Schaden am Eigentum (bitte Nachweis über den Art des Schadens und die Schadenshöhe beifügen)
- ☐ Sonstiges (bitte Begründung angeben)

2. Sollte der Versicherungsfall durch eine fremde Person verursacht worden sein (z.B. bei einem Unfall), geben Sie bitte Namen und genaue Anschrift dieser Person an sowie bei Verkehrsunfällen ggf. Tagebuch-Nr. und Polizeidienststelle.

3. Wann ist der Versicherungsfall eingetreten?

4a. Besteht für Sie anderweitig Versicherungsschutz für einen Reise-Rücktritt bzw., Reise-Abbruch, z.B. bei einer anderen Versicherungsgesellschaft, über eine Kreditkarte (MasterCard, Visa, American Express ö.ä.) oder über eine Mitgliedschaft (ADAC)?

☐ Nein ☐ Ja, bei

4b. Wurde der Schaden dort bereits gemeldet?

☐ Nein ☐ Ja

IV. Bankdaten

An wen sollen eventuelle Versicherungsleistungen erstattet werden (Name, Anschrift, Bankverbindung, ggf. IBAN, BIC, Name und Anschrift der Bank):

VI. Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen zu

Bitte senden Sie uns für die Sachbearbeitung noch folgende Unterlagen zu, um eine rasche Abwicklung Ihres Versicherungsfalls zu gewährleisten:

- ☐ Buchungsbestätigung in Kopie ☐ Belege über Rückreisekosten ☐ Sterbeurkunde in Kopie
- ☐ Verwandtschaftsnachweis ☐ Nachweis über gemeinsamen Wohnsitz ☐ Zahlnachweis
- ☐ AGB des Reiseveranstalters ☐ Attest des behandelnden Arztes vom Urlaubsort
- ☐ Sonstiges:

VII. Hinweis über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege oder Dokumente zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege/Dokumente nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen oder Dokumenten arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen und Dokumenten verpflichtet.

G) Schlusserklärung

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die vorstehenden Hinweise gemäß §28, Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles habe ich zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren trete ich meine Ansprüche und Forderungen gegen einen Unfallverursacher / Haftpflichtigen bzw. gegen meine gesetzliche oder private Krankenversicherung in Höhe der von der Bayerischen gezahlten Leistungen an die TravelProtect GmbH ab.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer oder gesetzlicher Vertreter